

**Baumaßnahme:**

**Südl. Bahnhofsumfeld Neugraben**

Freianlagen Neugrabener Bahnhofstraße

Teilabschnitt südlich der Straße Am Neugrabener Bahnhof  
und nördlich der Cuxhavener Straße

Erläuterungsbericht zur 1. Verschickung

**Planungsdienststelle:**

Bezirksamt Harburg - Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes - Tiefbau

# **Südliches Bahnhofsumfeld Neugraben / Neugrabener Bahnhofstraße**

## Erläuterungsbericht

### **1. RAHMENBEDINGUNGEN**

#### **1.1. Anlass der Planung**

Durch große Neubauquartiere wird der Stadtteil Neugraben wachsen. Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen der Integrierten Stadtteilentwicklung Zentrum Neugraben u.a. das südliche Bahnhofsumfeld mit seinen Verkehrs- Neben- und Grünflächen umgestaltet werden. Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf den Teilbereich der nördlichen Neugrabener Bahnhofstraße.

#### **1.2. Projektgebiet / städtebauliche Einbindung**

Das Planungsgebiet mit ca. 2.900m<sup>2</sup> umfasst die nördliche Neugrabener Bahnhofstraße in Harburg/Neugraben und ihre Nebenflächen auf den städtischen Flurstücken 7301 und 9728 (Gemarkung Neugraben-Fischbek) sowie auf einen Teilbereich des privaten Flurstücks 824. Mit der Eigentümerin dieses Flurstückes ist die gemeinsame Umsetzung der Maßnahme über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Das Planungsgebiet liegt zwischen der S-Bahn-Station Neugraben und dem urbanen Zentrum von Neugraben. Begrenzt wird es im Norden vom Busbahnhof an der Straße Am Neugrabener Bahnhof und im Süden von der Cuxhavener Straße. Die Zufahrt zum Planungsraum erfolgt von Norden und Süden jeweils über eine Gehwegüberfahrt mit abgesenktem Bordstein.

Städtebaulich übernimmt das Planungsgebiet eine wichtige Funktion in der fußläufigen Anbindung der S-Bahn-Station an das südlich gelegene Zentrum Neugrabens.

#### **1.3. Bestand**

Der nördliche Abschnitt der Neugrabener Bahnhofstraße ist verkehrsberuhigter Bereich mit Anliegerverkehr. Die Straßenfläche liegt im östlichen Bereich des Planungsgebiets, während sich im südwestlichen Bereich der öffentlich gewidmete Teil des privaten Flurstücks 824 befindet.

Die Gesamtfläche wird von Straßen, heterogenen Baukörpern der Nachkriegszeit und Brachflächen gerahmt. Die angrenzende Bebauung besteht aus Wohnhäusern mit Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss.

Die mit unterschiedlichem Betonpflaster befestigten Straßen- und Nebenflächen werden von Pflanzbeeten in kleinere Bereiche unterteilt. Durch den alten Baumbestand in Kombination mit Wildwuchs und mangelnder Pflege bildet sich ein unübersichtlicher Raum. Entlang der Straßenflächen sind vereinzelte Stellplätze auf dem Boden markiert.

Prägend für den Planungsraum ist außerdem die markante und raumbildende Fußgängerbrücke, die mit einer Vielzahl von Treppen- und Rampen als Auf- und Abgängen über den Planungsraum führt. Das massive Betonbauwerk steht auf Betonpfeilern im Planungsraum und verbindet die S-Bahn-Station über die Cuxhavener Straße hinweg mit der Innenstadt.

## 1.4. Angrenzende Planungen

Für die angrenzenden Flurstücke im nördlichen Bereich (6776 & 7071) laufen derzeit hochbauliche Planungen. Die Planung ist noch nicht bekannt, sodass der Umgriff der Neubauten lediglich nachrichtlich dargestellt wird.

Auf dem Flurstück 824 sind für das Bestandsgebäude noch nicht näher definierte Umbau- & Sanierungsmaßnahmen geplant, die auch mit einer Umnutzung der Erdgeschossfläche einhergehen.

Am Neugrabener Bahnhof plant das Büro Argus im Auftrag des Bezirksamt Harburg in Abstimmung mit der Hochbahn die Umgestaltung des Busbahnhofs zur Kapazitätserhöhung. Die Planungen sind miteinander koordiniert.

Die punktuelle Sanierung der Fußgängerbrücke wird parallel vom Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer der Freien und Hansestadt Hamburg vorbereitet.

## 2. GEPLANTER ZUSTAND

### 2.1. Gegenstand der freiräumlichen Planung / Zielsetzung

Die freiraumplanerische Neugestaltung hat zum Ziel, die Verkehrs- und Nebenflächen neu zu organisieren sowie die Flächen entlang und unter der Fußgängerbrücke neu zu gestalten. Dabei steht die Revitalisierung und Nutzbarmachung der Nebenflächen im Fokus, es sollen Begegnungs-, Verweil- und Bewegungsräume geschaffen werden. Der aktuell unübersichtliche und vernachlässigte Raum soll in Zukunft barriere- & angstfrei nutzbar sein und erfährt so eine deutliche Aufwertung.

### 2.2. Konzept / Gestaltungsidee

Durch eine Kombination aus Transitbereich und Aufenthaltsort wird ein erlebbarer und funktionaler Raum geschaffen, der für die unterschiedlichsten Nutzergruppen wie Pendler, Anwohner attraktiv ist und einladend auf die Besucher des Stadtteils Neugraben wirkt.

Im ersten Schritt ist die Reduzierung der Pflanzungen im Projektgebiet vorgesehen. Aufgrund mangelnder Pflege über mehrere Jahre ist die Vegetation verwildert und ein ästhetisches Bild kaum wiederherzustellen. Der Baumbestand wird daher reduziert und die verbleibenden Bäume als Solitäre freigestellt. Zusätzlich werden die Bestandsbäume aufgeastet, sodass der Raum offener und heller wirkt.

Ziel ist es, den Nutzern einen uneingeschränkten Blick über das gesamte Projektgebiet zu ermöglichen und so Angsträume zu verhindern. Blickbeziehungen zwischen der Fußgängerbrücke und dem Projektgebiet werden hergestellt.

Das Gestaltungskonzept sieht vor, in den äußeren Bereichen entlang der Bebauung Funktionsbereiche zu schaffen, in denen sich die Fußgänger bewegen und Geschäfte nutzbare Flächen erhalten. Als identitätsstiftendes Element und Wegeführung zum Neugrabener Zentrum wird für die Wegeflächen ein Pflaster verwendet, welches bereits am Marktplatz Neugraben und in der Marktpassage Neugraben verlegt wurde bzw. verlegt werden soll.

Im mittleren Bereich, der an einigen Stellen auch die Verbindung zu den Aufgängen der Fußgängerbrücke beherbergt, sollen Bereiche entstehen die Aufenthaltsqualität bieten und in die man aus der geradlinigen Wegeführung heraustreten kann um zu verweilen. Es ist eine Möblierung in Gruppen vorgesehen die robust gegen Vandalismus ausgeführt ist. Die klare Definition der Funktionsbereiche unterstützt eine gute Orientierung im Raum.

Um die Wegeführung durch das Gebiet zu verdeutlichen und das Gebiet besser zu gliedern, wird eine farblich hervorgehobene „Intarsie“ erstellt, die Fußgänger und Radfahrer von der Cuxhavener Straße kommend auf die Bewegungsflächen führt.

Die Brücke stellt eine Landmarke im Raum dar. Diese Wahrnehmung soll gestärkt werden, indem die Brückenpfeiler vom Bewuchs befreit und gesäubert werden. Die Unterseite der Brücke soll durch einen Farbanstrich inszeniert werden.

Die Materialwahl im Projektgebiet verdeutlicht die oben beschriebene Zonierung des Bereiches in Durchgangsbereich und Aufenthaltsbereich. Eine sanfte Topographie im Bereich des mittleren Streifens lässt die leichte Steigung in Nord-Süd Richtung optisch verschwinden und lockert die Geradlinigkeit des Pflastermusters auf. Klare optische Kanten definieren die unterschiedlichen Nutzungsbereiche. Eine Mischnutzung ist in Form einer Mischverkehrsfläche am südöstlichen Zugang zum verkehrsberuhigten Bereich bewusst geplant. Autofahrer werden dort durch die farbige Fahrbahnoberfläche umgehend auf den Übergang von innerstädtischem Straßenverkehr zum verkehrsberuhigten Bereich aufmerksam gemacht. So werden Radfahrer und Fußgänger, in dem für sie primär ausgelegten Bereich geschützt.

Der so entstehende nutzerfreundliche und lebenswerte Freiraum wertet den Bahnhofsbereich nicht nur optisch, sondern auch funktional erheblich auf.

## 2.3. Materialien

### 2.3.1. Oberflächenbefestigung

Das Planungsgebiet (Fahrbahn und Nebenflächen) ist mit einem Mix aus Betonpflaster in zwei verschiedenen rechteckigen Formaten, Betonplatten und Asphalt befestigt.

Wegeflächen:	Betonstein grau; zweifarbig Reihenverband, Rastermaß 20/40/12cm (Vorgabe gem. Planung Marktplatz/Marktpassage Neugraben)
Pflastertopografie:	Betonstein grau/anthrazit; Reihenverband Rastermaß z.B. 16/32
Einfassung/Bordüre:	Betonstein hellgrau/weiß als Plattenreihe 100x50, Stärke 12cm
Intarsie:	Asphalt eingefärbt oder mit Kaltplastik beschichtet

Die Dimensionierung der befahrbaren Oberflächen erfolgt aufgrund der erwarteten Beanspruchungen für die Belastungsklasse 1,8.

### 2.3.2. Ausstattung

#### Beleuchtung

Die im Planungsgebiet vorgefundenen, niedrigen kugelförmigen Leuchten werden zurückgebaut, da diese nicht mehr zeitgemäß heutigen Anforderungen entsprechen. Das Planungsgebiet wird durch elf neu platzierte, mittelhohe Mastleuchten mit LED-Technik (Schmidt Strahl City-Seidenweber) beleuchtet. Eine weiterführende Abstimmung Hamburg Verkehrsanlagen bezüglich der Leuchtenstandorte ist vorgesehen, wobei diese ausschließlich auf öffentlichem Grund platziert werden.

## **Aufenthalt**

In der topografischen Mitte sind Gruppen von Sitz- und Aufenthaltsangeboten vorgesehen. Diese werden in der weiteren Planung näher definiert.

## **Sonstige Ausstattung**

Sperrpfosten zur Abgrenzung der Nutzungsbereiche sind bisher lediglich auf dem Privatgrundstück vorgesehen, wobei der weitere Einsatz als Zugangsbeschränkung im Bereich Am Neugrabener Bahnhof geprüft wird.

Bestehende Telefonhäuschen/Telefonstelen sowie weitere Einbauten (zB. Zigarettenautomat) werden rückgebaut oder in Absprache mit den Betreibern in die Gestaltung integriert.

Im südlichen Planungsgebiet werden im Bereich des Privatgrundstücks vier private Mülleinhausungen für 1100l-Container verortet.

## **2.3.3. Vegetation**

Die Pflanzungen der vorhandenen Beete im Planungsgebiet sind unattraktiv und pflegebedürftig. Die Hochbeete mit Klinkereinfassungen wirken unzeitgemäß und werden entfernt. Es werden großzügige neue Pflanzflächen angelegt und in diesem Zuge die Baumscheiben einiger Bestandsbäume vergrößert und bepflanzt.

Im Planungsgebiet erhalten zehn Bestandsbäume einen Pflegeschnitt. Außerdem erfolgt eine Aufastung auf ca. 5-7m, sodass der Luftraum im Bereich der Fußgängerbrücke wieder freigestellt wird. Eine Neupflanzung mit einem Kronenansatz von ca. 3,0m ergänzt die Bestandsbäume. Die Neupflanzung erfolgt gemäß den Empfehlungen für Baumpflanzungen der FLL mit einer teilweise überbauten min. 12 m<sup>3</sup> großen Pflanzgrube.

Im Rahmen der städtebaulichen Neuordnung des Planungsgebietes werden vierzehn Bestandsbäume gefällt. Ein Teil der Bäume entstand als Wildwuchs im Bereich des ehemals privaten Flurstücks 6776, ist nicht im offiziellen Straßenbaumkataster enthalten und entspricht nicht den Anforderungen an Straßenbäume. Folgende Bäume sind betroffen:

8x Ø 0,20cm (gem. Vermesser: Birke, Ahorn, Erle, unbestimmte Laubbäume)

2x Ø 0,25cm (gem. Vermesser: Birke, Ahorn)

3x Ø 0,30cm (gem. Vermesser: Ahorn, Robinie, Kastanie)

1x Ø 0,40cm (gem. Vermesser: Ahorn)

## **2.4. Höhen und Entwässerung**

Die Bestandshöhen an der Fassadenkante inkl. Lichtschächten werden übernommen. Im Bereich der uns unbekannteren Neuplanungen wird auf grader Strecke an die Bestandshöhen „Am Neugrabener Bahnhof“ angeschlossen.

Der Straßenraum wird höhenmäßig neu profiliert, sodass das gesamte Niederschlagswasser mit einem gleichmäßigen Gefälle von den Fassaden weg in Richtung der Platzmitte entwässert. Dort wird das Wasser über Pflasterrinnen zu Trümmen geführt und in vorhandene Regenwassersiele geleitet.

## **2.5. Barrierefreiheit und Inklusion**

Der Breiten- und Längenbedarf von Personen mit Langstock bzw. die Abmessungen von Rollstühlen wurden bei der Dimensionierung der Flächen berücksichtigt. Die Quer- und Längsneigungen der Gehwege werden möglichst den Wert von 3 % nicht überschreiten.

Es sind keine taktilen Leitelemente für eine barrierefreie Nutzung des Straßenraums vorgesehen. Die unterschiedlichen Pflasterungen sowie die breite, kontrastierende Einfassung

der mittleren Fläche können aber zur Orientierung genutzt werden. Die vorhandene Treppenanlage wird DIN-konform mit Aufmerksamkeitsfeldern und Stufenvorderkantenmarkierungen umgebaut. Vor den Treppenaufgängen zur Fußgängerbrücke werden Aufmerksamkeitsfelder ergänzt.

Eine Vorabstimmung mit dem Behindertenbeauftragten des Bezirks Herr Schmelt fand im Rahmen der Vorplanung statt.

### **3. VERKEHRSTECHNISCHE PLANUNG**

Die grundsätzliche Organisation des Raumes wird nicht verändert, wobei lediglich die bestehende Straßenbegrenzungslinie am Neugrabener Bahnhof nach Norden verschoben wird.

Die Zu- & Durchfahrt als verkehrsberuhigter Bereich wird hauptsächlich von Anliegern sowie Lieferverkehr genutzt. Die vorhandenen Gehwegüberfahrten an der südlichen Planungsgrenze werden lediglich im Bereich der Straßenbegrenzungslinie angepasst, Bord und Absenker müssen nicht verändert werden. Die nördliche Gehwegüberfahrt wird im Rahmen des angrenzenden Projektes „Bahnhofsvorplatz Neugraben“ angepasst.

#### **MIV**

Der MIV wird durch bauliche Maßnahmen (Poller, Mobiliar, Borde) auf die östlich liegende Neugrabener Bahnhofstraße sowie den Zufahrtbereich auf dem privaten Flurstück 824 beschränkt. Die existierenden Stellplätze auf öffentlichem Grund werden zurückgebaut, es sind keine öffentlichen Parkstände vorgesehen.

#### **Fuß- und Radverkehr**

Zur besseren Orientierung im Planungsraum ist insbesondere für den Fußverkehr der farbliche Bodenbelag vorgesehen. Im südlichen Bereich hat das Farbband eine Breite von 5,50m. Hier teilen sich MIV und Fußgänger den Verkehrsraum. Die Gestaltung dieses Bereichs wurde bereits mit VD vorabgestimmt, siehe hierzu auch Protokoll vom 06.02.2017.

Für den Radverkehr sind ca. 16 Fahrradablenkbügel mit einem Abstand von 1,1m zueinander vorgesehen. Das entspricht der bisherigen Anzahl, wobei durch den größeren Abstand nun bis zu 32 Räder insgesamt abgestellt werden können.

#### **Feuerwehraleiterbarkeit**

Die Anfahrt und Feuerwehraleiterbarkeit der Bestandsgebäude ist auch nach der Umgestaltung des Planungsgebietes gewährleistet, die Aufstellflächen wurden jedoch nicht planerisch nachgewiesen. Mit der Feuerwehr fand zu diesem Thema am 21.11.2017 ein Abstimmungsgespräch vor Ort statt.

#### **Kampfmittel**

Im Planungsgebiet bestehen gemäß Kampfmittelabfrage vom 01.12.2016 keine Hinweise auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

#### **Leitungen**

Im Planungsgebiet müssen aufgrund von neustrukturierten Neben- und Fahrbahnflächen diverse Leitungen umgelegt bzw. neu hergestellt werden.

### **4. RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

Grundlage ist der Bebauungsplan Neugraben Fischbek 42 vom 12.Juli 1979 mit Änderung vom 03.07.1990 sowie Neugraben Fischbek 50 vom 19.04.1978.

## 5. UMSETZUNG DER PLANUNG

### 5.1. Grunderwerb

- entfällt –

### 5.2. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtbaukosten inkl. Baunebenkosten betragen nach derzeitigem Stand ca. 1.010.000 € (brutto).

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Mittel aus dem Rahmenprogramm integrierte Stadtentwicklung (RISE 660.000 €), durch Mittel aus dem Bezirk Harburg (200.000 € Straßenbauprogramm) sowie durch die am Vorhaben beteiligte Eigentümerin des Flurstücks 824 (50.000 €).

### 5.3 Entwurfs- und Baudienststelle

Entwurfs- und Baudienststelle ist das Bezirksamt Hamburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilungen Tiefbau MR 2 und Stadtgrün MR 3 als Planungs- und Entwurfsdienststellen, Abteilung Tiefbau MR 2 als Realisierungsträger.

### 5.4 Realisierungstermin

Die Baumaßnahmen zur Umgestaltung des Planungsgebietes können nach jetzigem Stand voraussichtlich im Herbst 2019 beginnen. Als vorbereitende Maßnahme ist die Freimachung des Brückenbauwerks von Bewuchs, die Reinigung und die Sanierung sowie Malerarbeiten im Sommer 2019 vorgesehen.

### 5.5 Beschlüsse/Gremien

- Drs. 20-1812.02 wurde am 27.06.2017 in der BV behandelt – Überweisung an den HA
- Befassung HA am 12.09.2017 mit Präsentation durch D4
- Befassung Beirat am 11.10.2017 mit Präsentation durch D4

## 6. SONSTIGES

Mit der ingenieurmäßigen Bearbeitung ist das Ingenieurbüro ARGUS Stadt und Verkehr beauftragt. Die Freiraumplanung erfolgt durch das Büro Bruun & Möllers.

Verfasst:

**Bruun & Möllers GmbH & Co.KG**

Spaldingstraße 188  
20097 Hamburg

Hamburg, den 11.12.2018

gez: Möllers